

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksachen

**21/4659: Aktionsprogramm zur Begabtenförderung an Hamburger Schulen
(Senatsmitteilung)**

**21/2214: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg** Schriftführung: **Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/4659 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 16. Juni 2016 an den Schulausschuss überwiesen. Die Drs. 21/2214 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 10. Dezember 2015 an den Schulausschuss überwiesen.

Der Schulausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 29. April 2016 mit der Drs. 21/2214. Am 24. November 2016 wurde die Drs. 21/2214 zusammen mit der Drs. 21/4659 abschließend beraten.

II. Beratungsinhalt

Beratungsinhalt zu Drs. 21/2214 vom 29.04.2016

Die CDU-Abgeordnete begründete eingangs den Antrag aus der Drs. 21/2214.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen hierzu auf ihre Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 1 (*Drucksache 21/2065: Stand der Hochbegabtenförderung in Hamburg – Große Anfrage FDP* –). Zum einen müsse bei Studien, wie der in der Drs. 21/2214 genannten PULSS-Studie, berücksichtigt werden, dass sich an solchen Schulen auch immer besonders hervorragende Lehrkräfte fänden und häufig zusätzlich eine bessere Personalausstattung gewährleistet werde. Dadurch sei es nicht immer eindeutig, was der eigentlich Grund für den zweifellos vorhandenen Lernerfolg sei: Liege es an der Zusammenfassung in einer Schulklasse, der Konzentration der Schule auf dieses Thema, der Expertise der Lehrkräfte oder schlicht an der höheren Personalressource. Zum anderen sähen sie sehr stark die Gefahr, dass eine Ausweitung spezieller Schulen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowohl innerhalb solcher Schulen als auch in der Schulwelt außerhalb den Eindruck entstehen lasse, die Förderung dieser Gruppe sei an allen anderen Schulen nicht mehr so ernst zu nehmen, weil die Spezialisierung dann im Großen und Ganzen den Weg weise. Aus diesem Grunde sei es für sie keine Glaubensentscheidung, konstatierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie verfügten über Ressourcen und Möglichkei-

ten, um Dinge gut zu machen und hätten den Schwerpunkt darauf gesetzt, das Thema an jeder Schule stark zu stellen. Sie pflichteten bei, dass es für alle Schulen in Hamburg wichtig sei, gute Bildung in den Fokus zu stellen und dabei auch Leistung sowie auch Spitzenleistung zu thematisieren und in die Schulwirklichkeit einzubinden. Vor dem Hintergrund sei es eine politische Frage der Abwägung, ob man sich auf diesem Wege helfe oder möglicherweise durch die Ausweisung bestimmter Schulen Auswege für die diejenigen eröffne, die sich in dem Bereich sehr zurückhaltend verhielten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, auf Fläche und den Unterricht insgesamt zu setzen und deshalb seien solche Modelle nicht Teil ihres Konzeptes.

Die CDU-Abgeordnete bezog sich in diesem Zusammenhang auf die Debatte zum Schulversuch alles>>könnner in der Bürgerschaftssitzung vom 27. April 2016. Ihre Fraktion vertrete die Meinung, dass eine unideologische Herangehensweise sinnvoll sei, die die Möglichkeit eröffne, solche Konzepte vernünftig in einem längeren Schulversuch auszuprobieren, um sie dann auch evaluieren zu können. Argumentiert worden sei, dass man gar nicht wisse, welche Effekte an einzelnen Schulen dazu führten, dass gute Ergebnisse erzielt würden. Genau dieses Argument halte ihr der Senat nun entgegen, stellte die CDU-Abgeordnete fest. Beiden pädagogischen Ansätzen müsse die Möglichkeit gegeben werden, sich zu entwickeln. Aus diesem Grunde sei es sehr bedauerlich, dass auf der einen Seite bei alles>>könnner die Bereitschaft zur Förderung groß sei, jedoch, wenn es um die Förderung von besonders Begabten gehe, die Bereitschaft nicht da sei, zumal es in ihrem Antrag auch um einen Schulversuch gehe. Sie stimmte zu, dabei handle es sich um eine politische Frage. Das Konzept des Senats halte sie jedoch für falsch. Wenn man in Hamburg den Weg der unideologischen Schulpolitik gehe, müsse man beides tun. Im Übrigen wies die CDU-Abgeordnete darauf hin, dass die anderen Punkte des Petitums nichts mit dem Schulversuch zu tun hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, ihr Konzept sei gewesen, das Thema zunächst in der Fläche zu etablieren. Festzuhalten sei, dass sie die sogenannten Schmetterlingsschulen nicht aufgelöst hätten, sondern weiter fortführten. Es kämen sogar weitere Schulen hinzu. Derzeit hielten sie wenig davon, einzelne Schulen auf die im Antrag geforderte Art und Weise mit allen zu bedenkenden Konsequenzen auszuweisen.

Die weiteren Punkte des Antrags betreffend führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass sie das Konzept der Kultusministerkonferenz (KMK) sehr wohl abgebildet sähen. Wie bereits in der Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 ausgeführt, sei eine entsprechende Senatsdrucksache zum Thema in Arbeit und werde in Kürze vorgelegt. Bezüglich der Berichtsverpflichtung sei darauf hinzuweisen, dass ihre Drucksache vermutlich in den Ausschuss für Schule und Berufsbildung zur Beratung überweisen werde. Mit der Drucksache verbunden seien auch Auswertungsprozesse an den Schulen, da sie ein Interesse daran hätten, dass ihnen das Thema nicht entgleite.

Die SPD-Abgeordneten warfen ein, dass der Punkt 2. des Petitums aus der Drs. 21/2214 die Durchführung des Schulversuchs an mindestens einem Gymnasium pro Bezirk fordere. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zur Stärkung der Stadtteilschulen müsste der Schulversuch auch für diese Schulform geöffnet werden, um allen Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit zu eröffnen. Ferner dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass bei einem Schulversuch, der sich lediglich auf die Gymnasien beziehe, ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund automatisch ausgeschlossen werde.

Des Weiteren wiesen die SDP-Abgeordneten im Zusammenhang mit der Einrichtung von speziellen Hochbegabtenklassen in Bayern und Baden-Württemberg darauf hin, dass Flächenstaaten eine ganz andere Problematik als Stadtstaaten hätten. In Hamburg gebe es das Elternwahlrecht, was ihnen in diesem Zusammenhang viel wichtiger sei. Hier stelle sich die Frage, wie damit umgegangen werde, wenn Eltern wünschten, dass ihr Kind an genau diese Schule gehe und an dem Schulversuch beteiligt werde, die Schule dies jedoch ablehne. Viele Fragen seien aus ihrer Sicht einfach noch ungeklärt. Vor diesem Hintergrund schlugen sie vor, die Beratung der Drs. 21/2214 fortzusetzen, wenn die angekündigte Senatsdrucksache an den Ausschuss überwie-

sen worden sei. Sollte es jedoch in der aktuellen Sitzung bereits zu einer Abstimmung kommen, müssten sie den Antrag ablehnen, da viele für sie wichtige Punkte, wie Potenziale von Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zu erkennen, zu erhalten und zu fördern, mit dem vorliegenden Petitum nicht gewährleistet seien.

Die Abgeordnete der GRÜNEN erklärte, ihre Fraktion lehne den Antrag aus der Drs. 21/2214 aus zwei Gründen ab. Zum einen sei davon auszugehen, dass die Senatsdrucksache die Umsetzung der KMK-Strategie belegen werde. Zum anderen erinnerte sie an eine Expertenanhörung in der vorangegangenen Legislaturperiode, in der deutlich geworden sei, dass die auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler spezialisierte Brecht-Schule auf Heterogenität setze. Vor diesem Hintergrund halte ihre Fraktion die Einrichtung von speziellen Hochbegabtenklassen für nicht zielführend. Man setze darauf, dass die Strategie des Senats in Richtung Individualisierung und gleichzeitiger, unabdingbarer Qualifizierung der Lehrkräfte greife.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE schloss sich den Ausführungen der Abgeordneten der GRÜNEN an. Sie sei sehr gut mit der Arbeit der integrativen Grundschulen vertraut. Im Grunde unterscheide sich die Art des Unterrichts nicht von der an der Brecht-Schule, die jedoch über eine noch bessere Personalausstattung verfüge und somit kleinere Gruppen habe. Die Heterogenität sei entscheidend, betonte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE.

Darüber hinaus verdeutlichte sie, dass eine Binnendifferenzierung nicht ausschließe, auch innerhalb des Unterrichtsgeschehens oder darüber hinaus Kinder und Jugendliche zusammenzubringen, um beispielweise projektbezogen auf gleicher Augenhöhe und gleicher Leistungsstärke ambitioniert zu arbeiten. Die CDU-Abgeordnete baue hier Gegensätze auf, die es gar nicht gebe. Möglicherweise habe sie zu wenig Kenntnis darüber, wie gute Schule binnendifferenziert und individualisiert an den jeweiligen Interessen der Kinder und Jugendlichen arbeite. Deswegen vermute sie, dass die CDU-Abgeordnete der Fehlannahme unterliege, dass Binnendifferenzierung immer mit leistungsschwach gleichzusetzen sei. Insbesondere eine gut gemachte Binnendifferenzierung, die die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtige, bringe jedoch unglaublich viel Leistungspotenzial und Leistungsstärke hervor. Sie begrüße das vom Senat gewählte Vorgehen, erklärte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, und von daher lehne auch sie den Antrag aus der Drs. 21/2214 ab.

Die FDP-Abgeordnete bemerkte, ihre Fraktion unterstütze den Antrag aus der Drs. 21/2214. Sie sprach die Springerklassen am Gymnasium Grootmoor für besonders begabte Schülerinnen und Schüler an, die ihrer Meinung nach mit den im Antrag geforderten Förderklassen vergleichbar seien. Der Senat wolle diese Springerklassen ausweiten und weiter unterstützen. Insofern sei der im Antrag geforderte Schulversuch wünschenswert, der ohne Frage auch auf die Stadtteilschulen ausgeweitet werden müsse. Sie begrüße den Vorschlag der SPD-Abgeordneten, die Drs. 21/2214 abschließend zu beraten, wenn die angekündigte Senatsdrucksache vorliege.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, die 17 Schmetterlingsschulen fortführen und 20 weitere Grundschulen entsprechend in diese Richtung entwickeln zu wollen. Sie bestätigten, die Springerklassen am Gymnasium Grootmoor unterstützen zu wollen, was bisher nicht der Fall gewesen sei. Gleichwohl baten sie zu berücksichtigen, dass der Senat weiterhin darauf setze, alle Hamburger Schulen in diese Richtung zu bewegen und hierfür hätten sie ein sehr umfassendes Konzept vorgelegt.

Der AfD-Abgeordnete erklärte, seine Fraktion unterstütze ebenfalls den Antrag aus der Drs. 21/2214. Die AfD-Fraktion habe vor Kurzem einen ähnlichen Antrag eingebracht, bei dem es um die Einrichtung von Leistungszentren an einigen Hamburger Schulen gegangen sei, die im Gegensatz zum vorliegenden CDU-Antrag jedoch bewusst auch für Stadtteilschülerinnen und -schüler gedacht gewesen seien. Dieser Aspekt sei aus ihrer Sicht noch verbesserungswürdig. Im Übrigen gehe der Antrag in eine richtige Richtung und die Durchführung eines solchen Schulversuchs wäre wertvoll.

Die CDU-Abgeordnete entgegnete, dass Punkt 2. des Petiums nicht festlege, dass keine Stadtteilschülerinnen und -schüler an dem Versuch teilnehmen könnten. Es

stehe dort lediglich, dass die Förderklassen an Gymnasien eingerichtet werden sollten.

Die Einlassung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE betreffend erwiderte die CDU-Abgeordnete, zahlreiche reformpädagogische Schulen besucht zu haben und in keiner Weise gegen solche Schulen zu sein. Dieses Verhalten sei nicht in Ordnung.

Darüber hinaus erklärte sie sich einverstanden mit dem von den SPD-Abgeordneten vorgebrachten Verfahrensvorschlag. Sobald die Senatsdrucksache vorliege, werde sich zeigen, inwieweit das Senatskonzept überzeuge. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei ihr Antrag derzeit nicht abgearbeitet. Zudem bestehe die Möglichkeit einer ziffernweisen Abstimmung des Petittums.

Die Vorsitzende hielt abschließend fest, dass der Ausschuss einvernehmlich entschieden habe, die Beratung der Drs. 21/2214 fortzusetzen, wenn sich der Ausschuss mit der angekündigten Senatsdrucksache befasse.

Beratungsinhalt vom 24.11.2016

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, sowohl eine Expertenanhörung zum Thema Begabtenförderung als auch eine Anhörung von Bürgerinnen und Bürgern im Schulausschuss in der vorangegangenen Legislaturperiode habe deutlich gemacht, dass auf diesem Gebiet großer Handlungsbedarf bestehe. Klärungsbedarfe habe es dahin gehend gegeben, was genau Hochbegabung sei. Eine endgültige Klärung sei nicht möglich gewesen. Einige Experten verträten die Meinung, dass in der Regel 2 bis 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs zu den Hochbegabten zählten. Darüber hinaus werde jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, dass rund 15 Prozent eines Jahrgangs als leistungsstarke Schülerinnen und Schüler anzusehen seien. Zudem gebe es einige hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die als sogenannte Underachiever in bestimmten Bereichen besondere Kompetenzen und Begabungen hätten, in anderen hingegen durch Auffälligkeiten oder Schwäche dem Unterricht manchmal sogar nicht folgen könnten. Angesichts dieser vielfältigen Aufgaben hätten sie sich entschieden, dieses Thema in der Schulpolitik verstärkt aufzugreifen. Die vorliegende Drs. 21/4659 beschreibe, welche Maßnahmen nunmehr ergriffen würden, um die Förderung von Hochbegabten aber auch von jenen, die ein besonderes Leistungspotenzial hätten, an den Schulen weiterzuentwickeln. Dahinter stehe der Grundgedanke, dass Schülerinnen und Schüler jeder Begabung optimal gefördert werden sollten. Zu nennen sei hier das Konzept der Individualisierung, mit dem für jede Schülerin und jeden Schüler der Anspruch zu erfüllen sei, die bestmögliche und optimale Förderung in den Schulen auf den Weg zu bringen. In diesem Sinne führe die Individualisierung und Förderung eines jeden Einzelnen natürlich zwangsläufig dazu, auch Hochbegabte in den Blick zu nehmen. Dabei werde nicht zwischen tatsächlich Hochbegabten, Leistungsstarken oder Schülerinnen und Schülern mit einer Teilhochbegabung unterschieden. Vielmehr sollten für möglichst viele Schülerinnen und Schüler bessere Lernbedingungen geschaffen werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhren fort, die Förderung sei Aufgabe aller Schulen in jedem einzelnen Unterrichtsfach. Sie setzten darauf, dass möglichst im ganz normalen Regelbetrieb aller Unterrichtsfächer die Begabtenförderung von Anfang an mitgedacht werde. Angesichts der Zahl von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern könne festgehalten werden, dass sie auch in jeder Klasse vorkämen und aus diesem Grunde auch in jeder Klasse Vorkehrungen zu treffen seien, sie optimal zu fördern. Zum einen müsse die für die Begabtenförderung notwendige Kompetenz an den Schulen geschaffen werden. Dies sei das zentrale Anliegen im Konzept. Demnach werde an jeder weiterführenden Schule eine sogenannte Fachkraft für Begabtenförderung etabliert. Dabei handle es sich um eine Lehrkraft, die sich auf diesem Gebiet besonders fortbilde und in der Schule dafür Sorge trage, dass es Beratungskonzepte gebe, ein Ansprechpartner zur Verfügung stehe und dass die Schule auch entsprechende Konzepte entwickle und danach handle. Um diese Fachkräfte auch entsprechend zu schulen und ihnen dabei zu helfen, diese Aufgaben zu erfüllen, hätten sie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) durchgeführt. Darüber hinaus wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter daraufhin, dass es über die weiterführenden Schulen hinaus auch darum gehe, Schülerinnen und Schüler an Grundschulen entsprechend zu för-

dern. Hier habe es bereits das Konzept der sogenannten Schmetterlingsschulen gegeben, das von einem Vorgängersenaat auf den Weg gebracht worden sei. Sie hätten mit den Schmetterlingsschulen Gespräche darüber geführt, wo sie stünden und wie sie sich weiterentwickeln könnten.

Ferner sei es ihnen darum gegangen, dass Lehrkräfte bereits in ihrer Ausbildung das Thema Begabtenförderung oder Begabungsförderung lernten, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter weiter. Deswegen sei das Ziel, ein entsprechendes Aus- und Fortbildungsmodul im Regelangebot des Referendariats einzubetten, sodass sich alle angehenden Lehrkräfte mit dem Thema auseinandersetzen. Vor allem gehe es jedoch darum, an den Schulen Förderkonzepte zu entwickeln, die sehr viele einzelne Punkte umfassten, beispielsweise eine gute Diagnostik, um überhaupt Jugendliche und Kinder mit Begabung zu erkennen, oder aber auch die Angebote des sogenannten Enrichment. Dazu zählten Forscherprojekte, Förderbänder, spezielle Projektstunden und Angebote der Akzeleration. So könnten beispielsweise Bildungsgänge verkürzt, Springerklassen geschaffen oder entsprechende Wege geebnet werden. Dies gelte es ebenfalls an den Schulen zu implementieren. Diese Förderkonzepte sollten an den weiterführenden Schulen entstehen. Zudem wollten sie auch außerschulische Angebote weiter ausbauen. Demzufolge hätten sie die Verträge mit Schleswig-Holstein für die JuniorAkademie St. Peter-Ording entsprechend verlängert. Das Projekt PriMa in Mathematik werde ebenso im Rahmen der Mathematikoffensive aufgegriffen oder beispielsweise das Thema Wettbewerbe. In diesem Zusammenhang wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf das erneut ausgerichtete Wettbewerbsfest hin, welches mittlerweile mit Rekordbeteiligung stattfindet. Wettbewerbe stellten insbesondere für leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler einen Anreiz dar, sich zu entfalten. Zu nennen seien hier auch die Jugendmusikschule, die Auszeichnungen für besonders engagierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verleihe. Hervorzuheben sei zum einen die Beratungsstelle besondere Begabung des LI, die die Prozesse an den Schulen steuere und begleite, als Ansprechpartner für die Eltern diene und Informationsmaterial bereit halte, sowie zum anderen die Ombudsstelle „Besondere Begabungen“, die Eltern rund um das Thema Hochbegabung beratend zur Seite stehe.

Den Stand der Umsetzung der Qualifizierung betreffend führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die einzelnen Schulen so weit zu qualifizieren seien, dass sie unabhängig von der Zusammensetzung der Schülerschaft passgenaue Konzepte entwickeln könnten. Im Hinblick darauf hätten sie die Qualifizierung am LI für die Multiplikatoren aufgebaut. Jede weiterführende Schule habe eine Fachkraft für Begabtenförderung aufgestellt, die in einem Qualifizierungslehrgang im Umfang von 24 Stunden fortgebildet worden sei. In diesem Qualifizierungslehrgang konzentriere man sich vor allem darauf, wie die Schulkonzepte aufzubauen seien: Wie erkenne man Begabte, welche Fördermöglichkeiten gebe es, wie könne man mit Underachievern umgehen und wie könnten Förderkonzepte in der gesamten Breite von integrativ bis partieller Gruppierung aufgebaut werden. Das Qualifizierungskonzept sei so zugeschnitten, dass es weitere Aufbaumodule gebe, deren Zahl sich mittlerweile auf 19 belaufe und die jeder Schule die Möglichkeit böten, sich nach individuellem Bedarf weiter zu qualifizieren. Bisher seien 155 Fachkräfte für Begabtenförderung an den weiterführenden Schulen in ganz Hamburg ausgebildet worden. Dies bedeute, dass Schulen teilweise zwei Fachkräfte in die Ausbildung geschickt hätten. Darüber hinaus sei nach dem gleichen Konzept eine vergleichbare Ausbildung für die Grundschulen aufgebaut worden, die jedoch etwas umfangreicher sei, weil dort auch Beratungsaufgaben verankert seien. Für diese Ausbildung hätten sich die Grundschulen freiwillig melden können. Erfreulicherweise hätten sich 50 Grundschulen angemeldet, sodass nunmehr ein zweiter Ausbildungsdurchgang gestartet worden sei.

Zentrales Anliegen sei, dass die Schulen individuelle Förderkonzepte entwickelten, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie hätten festgestellt, dass hierzu ein Orientierungsrahmen notwendig sei. Demnach benötigten die Schulen neben allgemeinen Aussagen, die vor allem fachlich begründet seien, auch bestimmte Qualitätskriterien, um sich zu orientieren. Durch die Bewertung der Schmetterlingsschulen aber auch aufgrund der Literaturrecherche und wissenschaftlichen Erkenntnissen hätten sie einen Katalog an Orientierungskriterien für die Schulen aufgebaut. Dieser

sei an fünf Handlungsfeldern orientiert, die bereits in der Drs. 21/4659 benannt würden: erkennen, fördern, beraten, evaluieren und systemische Aspekte, die zusammengefasst in Richtung der Entwicklung von einer förderlichen Schulkultur liefern. Diese fünf Handlungsfelder seien beschrieben und zu einer Publikation zusammengefasst worden, die voraussichtlich noch im Dezember 2016 erscheinen werde. Nach diesen Kriterien, die Gegenstand der Ausbildung seien, hätten bereits 30 Schulen Förderkonzepte erstellt und der Beratungsstelle besondere Begabung vorgelegt. Jede Schule, die ein Konzept entwickle, könne sich dort eine Rückmeldung dahin gehend holen, welche weiteren Entwicklungsschritte möglich seien. Darüber hinaus habe die Beratungsstelle im Sommer eine Befragung aller weiterführenden Schulen durchgeführt, um den Stand der Konzeptentwicklung zu ermitteln. Festzuhalten sei, dass alle Schulen Konzepte entwickelten, alle Schulen unterschiedliche Antworten gefunden hätten und einige davon weitere Entwicklungsschritte in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle erarbeiteten. Dieser Prozess werde in den nächsten Monaten weiter fortgesetzt.

Der CDU-Abgeordnete erklärte, der Antrag aus der Drs. 21/2214 sei bereits umfassend schriftlich begründet. Er zeigte sich erfreut darüber, dass sich Bund und Länder aktuell auf ein besonderes Förderprogramm für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verständigt hätten, woran seiner Fraktion sehr gelegen sei.

Er fasste den Antrag seiner Fraktion dahin gehend zusammen, dass es im Grunde genommen um drei wesentlich Punkte gehe: eine Konzeptentwicklung, einen Schulversuch und die wissenschaftliche Begleitung. Er sei der festen Überzeugung, dass eine wissenschaftliche Evaluation solcher Schulversuche immer sinnvoll sei und dafür eine gewisse Zeit vonnöten sei. Aus diesem Grunde erhoffe er sich die Zustimmung für den Antrag aus der Drs. 21/2214.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erklärte zunächst, den Ansatz des Senats sehr zu begrüßen, dass es für den Erfolg einer Begabtenförderung entscheidend sei, diese im Regelunterricht stattfinden zu lassen. Sie gehe davon aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Förderungsbedarf – egal welcher Art – habe und deswegen sei dieser Umsetzungsschritt richtig.

Dem Antrag aus der Drs. 21/2214 werde ihre Fraktion nicht zustimmen. Ein integrativer Unterricht und eine Binnendifferenzierung böten zahlreiche Möglichkeiten des Unterrichts, sodass im Einzelfall auch Kleingruppen gebildet werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei der Ansatz der CDU-Fraktion, exklusive Klassen einzurichten, nicht zu begrüßen und entspreche nicht dem Ansinnen ihrer Fraktion.

Die Drs. 21/4659 betreffend interessierte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, ob der Senat der Ansicht sei, dass eine Fachkraft für Begabtenförderung pro Schule diese Aufgabe bewältigen könne. Möglicherweise sei es sinnvoll, eine Doppelbesetzung vorzuhalten, insbesondere wenn man variere und Kleingruppen bilde. Sie habe ihre Zweifel, dass eine Lehrkraft dafür ausreiche und dass dies im Sinne aller Schülerinnen und Schüler sei.

Ferner wollte sie wissen, welcher Art die Rückmeldungen der Eltern an die Ombudsstelle „Besondere Begabungen“ seien. Sie habe erfahren, dass es in Hamburg eine Elterninitiative gebe, die die Meinung vertrete, ihre Kinder wären schulgeschädigt. In dieser Gruppe gebe es anscheinend auch Kinder, die entsprechend begabt beziehungsweise leistungsstark seien. Sie erkundigte sich, ob der Senat Kenntnis darüber habe, wie viele Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe derzeit nicht in Schulen beschult würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, dass grundsätzlich nur in ganz eng begrenzten, vom Schulgesetz festgelegten Ausnahmesituationen eine außerschulische Beschulung erfolgen dürfe. Im Übrigen verwiesen sie hierzu auf eine aktuell gestellte Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Die Doppelbesetzung betreffend erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter der Meinung zu sein, dass die Schulen in Hamburg in Bezug auf die Ausstattung mit pädagogischem Personal – insbesondere mit Lehrkräften – so gut aufgestellt seien, dass eine Begabtenförderung mit dem vorhandenen Personal sehr wohl geleistet werden könne. Es gebe durchaus in einzelnen Klassen, und das seien nicht wenige,

auch Doppelbesetzungen, jedoch auch an vielen Schulen keine Doppelbesetzung. Dies stehe einer Begabtenförderung nicht im Wege. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen Studien gebe es keine Anhaltspunkte, dass Begabtenförderung auf Doppelbesetzung angewiesen sei. Das Gegenteil sei der Fall. Der eigentliche Erfolgsfaktor liege darin, im normalen Unterrichtsgeschehen zu antizipieren, dass Schülerinnen und Schüler aller Begabungen mit an diesem Unterricht teilnähmen und dass der Unterricht an sich Bewegungs- und Spielräume für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabung bieten müsse. Demnach könnten auch Aufgaben in ihrem Schwierigkeitsgrad gestaffelt verwendet werden und die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsvermögen ihren Weg im Unterricht gehen.

Bezug nehmend auf Punkt 2. des Antrags aus der Drs. 21/2214 betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, in ihrem Konzept auf eine integrative Förderung in jedem Unterrichtsfach und auch in jeder Schulform zu setzen. Ihnen sei bekannt, dass es auch in der Begabtenförderung dem Antrag entsprechende Konzepte mit besonderen Förderklassen gebe. Ihrer Erinnerung nach hätten sich einzelnen Schulen in Bayern, in einem ostdeutschen Bundesland sowie in Baden-Württemberg diesem Konzept besonders verschrieben. Vor Kurzem sei allerdings eine Studie veröffentlicht worden, die gezeigt habe, dass die Förderung in separierten Klassen und in separierten Schulen keinen besonderen Erfolg darstelle. Vielmehr hingen die dort erzielten, guten Ergebnisse eher damit zusammen, dass auch besonders gute Lernbedingungen durch ausgewählte Lehrkräfte und auch durch eine bessere Personalversorgung geschaffen worden seien. Sie sähen sogar eher ein Risiko dahin gehend, dass sich Lehrkräfte der anderen Schulen nicht mehr für die Begabtenförderung zuständig fühlten, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Solche Nebeneffekte seien durchaus mit einzukalkulieren. Es sei wichtig, dass jede Lehrkraft wisse, auch in ihrem Unterricht befänden sich potenziell Kinder mit Begabungen. Es gebe sie auch rechnerisch überall und deswegen sei es die Aufgabe jeder einzelnen Lehrkraft.

Zu den Rückmeldungen der Eltern an die Ombudsstelle „Besondere Begabungen“ berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass im letzten Jahr in etwa 32 neue Fälle unterschiedlichen Schweregrads aufgenommen worden seien. Einige Fragen seien sehr trivial, beispielsweise, wie könne das Kind eine Klasse überspringen. Somit riefen Eltern an, um Informationen zu den vorhandenen Möglichkeiten zu erhalten. Häufig werde nach der individuellen Förderung gefragt. Zudem gehe es in der Regel um Fälle, wo mehrere Ursachen zusammenkämen. Hier spreche man von Multiproblemsituationen, wo Kinder emotionale Schwierigkeiten hätten, sich bereits Konflikte angesammelt hätten, die Schule eventuell kein Verständnis für die individuellen Nöte des Kindes zeige und wo das Thema Hochbegabung eines von vielen sei. Dies bedeute, dass es in der Regel sehr schwierig sei, zu unterscheiden, ob die Probleme überhaupt etwas mit Hochbegabung zu tun hätten. Ansonsten seien die Fälle sehr unterschiedlich. In einigen werde die Frage der individuellen Förderung angesichts der Schwierigkeiten in den Stärken gestellt und die Eltern wünschten sich Unterstützung dabei, das Thema mit der Schule zu beraten. In anderen Fällen liege eine gewichtige Störung zusätzlich zu der besonderen Begabung vor, wie beispielsweise Autismus oder eine große Teilleistungsschwäche. In noch anderen Fällen werde berichtet, dass es sehr schwer sei, die Sichtweise der Eltern in der Schule oder mit der Schule zu einer gemeinsamen Maßnahme zu vereinen. Eine sehr häufig vorkommende Konfliktsituation liege darin, dass Eltern berichteten, ihr Kind sei zu Hause sehr stark, habe viele Talente und die Schule hingegen sage, im Unterricht funktioniere es nicht und das Kind müsse sich erstmal anpassen und gewisse Regelanforderungen erfüllen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, die Beratungsstelle besondere Begabung des LI berate über 300 Fälle pro Schuljahr. Hier erkundigten sich die Eltern, nach Möglichkeiten der individuellen Förderung in der Klasse, was also getan werden könne, ohne dass das Kind die Klasse verlasse. An zweiter Stelle kämen Anfragen zur Diagnostik. Oft gehe es darum, wann Diagnostik sinnvoll sei und zwar dahin gehend, ob ein Kind getestet sein müsse, um eine Fördermaßnahme zu erhalten. Hier bestehe häufig eine Unsicherheit bei den Eltern. Weitere Anfragen bezögen sich auf die Schulwahl: Welche Schule sei für Begabte die richtige, wie sei eine entsprechende Schule zu erkennen. Danach folgten Anfragen zu besonderen Maßnahmen, wie die

vorzeitige Einschulung. Aktuell werde sehr häufig danach gefragt, wann eine vorzeitige Einschulung richtig sei und wie beispielsweise emotionale Schwierigkeiten angesichts der großen Leistungsstärke bewertet werden müssten oder aber auch, wann das Überspringen einer Klasse sinnvoll sei.

Die FDP-Abgeordnete zeigte sich vor dem Hintergrund der bereits sehr lange andauernden Befassung mit dem Thema Begabtenförderung enttäuscht über das vorliegende Senatskonzept. Ihrer Ansicht nach gehe das Thema in der Inklusion – die ohne Frage wichtig sei – und darin, dass alle Schülerinnen und Schüler dort gefördert werden sollten, wo sie herkämen, unter. Sie nahm Bezug auf die Präzisierung des Aufgabenbereichs der Förderkoordinatoren an Grund- und Stadtteilschulen (Drs. 21/4659, Seite 3) und erklärte, sich nicht vorstellen zu können, wie eine Lehrkraft als Förderkoordinator an Grundschulen – auch wenn sie sehr gut qualifiziert sei – die ganze Bandbreite von Hochbegabung bis hin zu einem inklusiv zu beschulendem Kind abdecken solle. Dieser Ansatz sei enttäuschend und auch realitätsfern und klinge nach einem Sparmodell. Ferner betonte sie, dass Hochbegabung nicht mit leistungsstark gleichzusetzen sei. In den seltensten Fällen treffe beides zusammen. Sie bat den Senat um Stellungnahme, wie ein Förderkoordinator allein die Begabtenförderung in der Grundschule übernehmen solle.

Des Weiteren sprach die FDP-Abgeordnete die Ausführungen zur Diagnostik an (Drs. 21/4659, Seite 5) und wollte wissen, ob und in welcher Art die Beratungslehrkräfte und Sonderpädagoginnen und -pädagogen geschult würden, um die schulinterne Begabungsdiagnostik durchzuführen.

Ferner erkundigte sich die FDP-Abgeordnete zum Monitoring (Drs. 21/4659, Seite 10), ob und wenn ja wann dieses veröffentlicht werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten, ihrer Meinung nach sei es der richtige Weg, darauf zu achten, dass Lehrkräfte in ihrem Unterricht Spielräume eröffneten. Eine Vielzahl von Erkenntnissen und Unterrichtsbeobachtungen zeigten, dass dies durchaus möglich sei und keinen überfordere. Unterrichtsaufgaben könnten sehr wohl nach dem Schwierigkeitsgrad gestaffelt werden und damit auch jenen leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern Herausforderungen bieten, die sie im normalen Unterrichtsgeschehen vermutlich nicht vorfinden würden. Insbesondere die kognitive Herausforderung sei ein Thema, welches auch in der Hattie-Studie immer wieder hervorgehoben worden sei. Die Lehrkräfte seien aufgefordert worden, dort auch einen entsprechenden Anspruch zu formulieren. Zudem könne ein Förderkoordinator das Thema Wettbewerbe aufgreifen. Mittlerweile gebe es 80 verschiedene Wettbewerbe, von denen einige auch tatsächlich Spitzenleistungen abforderten. Dazu zählten beispielsweise „Jugend musiziert“ auf Bundesebene oder die Mathematikolympiade. Jede Schule könne hier aktiv werden. Aufgrund der etablierten Strukturen sei die Teilnahme leicht. So könne eine Schule durchaus auf integrativem Wege weit kommen.

Bezüglich des Monitoring führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) damit beauftragt zu haben, im Rahmen der KERMIT-Untersuchungen zu ermitteln, ob sich die entsprechenden Schulen tatsächlich in Bezug auf die Leistungen in irgendeiner Form auffällig entwickelten. Es sei jedoch – wie sich bei allen Bildungsuntersuchungen herausstelle – nicht ganz einfach, Wirkungsfaktoren zu isolieren. Gleichwohl wolle man auf diese Art und Weise zumindest erreichen, dass sich an den Schulen auch tatsächlich Leistungen veränderten. Ferner wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass es sich um ein permanentes Veröffentlichen handle, da die Schulen selbstverständlich über KERMIT jedes Jahr informiert würden und Rückmeldungen erhielten.

Die Diagnostik betreffend legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, das System aufgrund von Wünschen nach mehr Niedrigschwelligkeit und Transparenz dichter aufgestellt zu haben. Alle diagnostischen Möglichkeiten, die es in Hamburg gebe, seien in einem Flyer für Eltern zusammengefasst worden, der mittlerweile seit über einem Jahr in allen Schulen verteilt und bei allen öffentlichen Veranstaltungen ausgelegt werde. Bisher sei vielen Eltern nicht klar gewesen, dass sie Diagnostik, erfragen könnten. Die Beratungslehrkräfte hätten im Rahmen der Ausbildung ein Modul Diagnostik, indem sie sich auch mit Intelligenzdiagnostik beschäftigen. In den letzten zwei Ausbildungsgängen sei das Thema Diagnostik verstärkt worden. Dazu gehöre, dass

mit den Beratungslehrkräfte Fallbeispiele bearbeitet und Testergebnisse besprochen worden seien, um zu lernen, wie eine entsprechend stark ausfallende Testung zu interpretieren sei. Demnach könne festgehalten werden, dass das Thema Hochbegabung mittlerweile fester Bestandteil der Ausbildung für angehende Beratungslehrkräfte sei. Zusätzlich seien alle, bereits an den Schulen tätige Beratungslehrkräfte in Informationsveranstaltungen am LI auf die Möglichkeiten der Diagnostik und entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten hingewiesen worden. Zum einen sei es möglich, dass im Rahmen einer schulinternen Beratung eine Vorklärung erfolge. Je nachdem, wie diese ausfalle, könnten sich Eltern entweder weiter an die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) wenden, um dort weitere Diagnostik in Anspruch zu nehmen oder an die Beratungsstelle besondere Begabung. Da Eltern beklagt hätten, dass unklar sei, wann man sich an die ReBBZ oder die Beratungsstelle besondere Begabung zu wenden habe und sie demzufolge häufig von einer Einrichtung zur anderen geschickt würden, sei vor über einem Jahr ein Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern beider Einrichtungen gegründet worden. Jedes ReBBz habe eine Person für eine Qualifizierung abgeordnet und nach Abschluss dieser Qualifizierung treffe sich der Arbeitskreis regulär, bespreche Fälle und prüfe, ob die Schnittstellen funktionierten. Somit werde proaktiv versucht, dass diese Fälle nicht untergingen. Es könne festgehalten werden, dass dieses Vorgehen erfolgreich sei. Derzeit würden zehn Fälle gemeinsam von ReBBz und der Beratungsstelle besondere Begabung bearbeitet. Diese Fälle habe es zuvor nicht gegeben.

Die FDP-Abgeordnete dankte dem Senat für seine Ausführungen und bemerkte, die Antwort auf ihre Frage zur Lehrerausbildung im Hinblick auf die schulinterne Begabungsdiagnostik sei noch nicht beantwortet. Es sei wichtig, dass alle Lehrkräfte – insbesondere in der Grundschule – erkennen könnten, was auf eine Hochbegabung hindeuten könne, damit auch auf die Eltern zugegangen werden und eine entsprechende Testung durchgeführt werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten zunächst an, in den eingangs erwähnten Anhörungen den Eindruck gewonnen zu haben, dass Hochbegabung in den meisten Fällen durchaus mit einer normalen Schulkarriere zusammenlaufe und eher in Ausnahmefällen zu erheblichen Schwierigkeiten an der Schule führe. Ihre Prämisse sei, ohne Grund müsse keine formelle Diagnostik durchgeführt werden. Sie verdeutlichten, dass es nicht zu schaffen sei, in einem Jahr 17.000 Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend auszubilden. Wie dies am besten realisiert werden könne, habe im politischen Raum zu unterschiedlichen Vorstellungen geführt. Ihre Idee sei gewesen, Lehrkräfte als Multiplikatoren zu schulen. Diese könnten das Wissen in ihre Schulen weitertragen und im Rahmen von Lehrerkonferenzen und der schulinternen Zusammenarbeit die anderen Lehrkräfte auf dieses Phänomen aufmerksam machen sowie damit eine Ansprechstelle schaffen. Sie hätten über formelle Diagnostik gesprochen, die durchgeführt werde, wenn besondere Schwierigkeiten aufträten. In der Lehrerausbildung sei das Thema im Rahmen des Moduls „Umgang mit Heterogenität“ in der zweiten Ausbildungsphase verankert worden. Sie hätten versucht, Indikatoren ausfindig zu machen, die bei der Aufgabenstellung darauf aufmerksam machten, dass ein Kind besondere Potenziale habe. Diese allgemeinen Orientierungsmerkmale seien für jedes Schulfach anwendbar. Dabei handle es sich um Prozessdiagnostik.

Die Abgeordnete Dora Heyenn nahm Bezug auf die Beratungen zum Thema in der vorangegangenen Legislaturperiode, die auf Initiative der FDP stattgefunden hätten, wofür sie nach wie vor sehr dankbar sei. Insbesondere aus den Anhörungen sei sehr deutlich hervorgegangen, dass Hochbegabung und gute Leistungen nicht unbedingt zusammenhängen. Beispiele von zahlreichen Eltern und deren Kindern hätten hervorgebracht, dass die Anzahl derjenigen, die aufgrund ihrer Hochbegabung und nicht adäquater Förderung in den Schulen letztendlich zu Schulversagern ohne Hauptschulabschluss würden, erheblich hoch sei. Sie stelle sich die Frage, ob die zahlreichen Impulse, die von den Eltern in den Anhörungen gegeben worden seien, dass eine Hochbegabtenförderung in Hamburg erfolgen müsse, auch wirklich in dieser Breite aufgenommen worden seien. Hier sei eine Rückkopplung mit den zuständigen Vereinen möglicherweise sinnvoll.

Ferner merkte die Abgeordnete Dora Heyenn an, bei der ganzen Thematik gehe es immer auch um Separierung, äußere Differenzierung oder Integration und Inklusion. Zu Beginn habe der Senat die von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) auf den Weg gebrachten Maßnahmen vorgestellt. Unter anderem seien die Schmetterlingsschulen angesprochen worden, die ihrer Erinnerung nach jedoch offiziell als gescheitert bezeichnet worden seien. Vor diesem Hintergrund bat sie den Senat um nähere Ausführungen zum aktuellen Sachstand.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, vorgeschlagen zu haben, dass Experten der Beratungsstelle besondere Begabung die Schmetterlingsschulen besuchten und sich vor Ort mit den Lehrkräften und den Schulleitungen dahin gehend austauschten, wie diese Schulen aufgestellt seien und wie deren besondere Arbeit weitergehen solle. Zusätzlich sei ihr Ansinnen gewesen, in Bezug auf die Grundschulen zumindest die Möglichkeit zu bieten, dass auch dort entsprechende Fachkräfte für Begabungsförderung fortgebildet werden könnten, wenn die Grundschulen es wünschten. Hier hätten sie jedoch den Fokus des ersten Schrittes eher auf die weiterführenden Schulen gelegt.

Bezüglich der Fachkräfte für Begabtenförderung wiederholten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Grundschulen erfreulicherweise von sich aus aktiv geworden seien und mittlerweile bereits rund 50 Lehrkräfte aus Grundschulen an diesen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen hätten.

Des Weiteren korrigierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Aussage, dass das Modell der Schmetterlingsschulen gescheitert sei. Dies könnten sie nicht bestätigen. Mit Sicherheit festzustellen sei, dass sich die Schmetterlingsschulen in der Perspektive sehr unterschiedlich entwickelt hätten. Es habe zwei Modellprojekte unter diesem Namen gegeben. Insgesamt seien in beiden Projekten 22 Grundschulen gewesen. In dem letzten Projekt zwischen dem Jahr 2010 und 2012 seien es 17 Grundschulen gewesen und diese hätten sie aufgesucht. Alle 17 Grundschulen hätten geäußert, schulinterne Entwicklung mit diesem Schwerpunkt zu verfolgen und dabei neue Ziele in der Schul- und Unterrichtsentwicklung und im Aufbau der Fördermaßnahmen zu setzen. Ein Teil dieser Grundschulen hätten diesen Schwerpunkt aufgrund der personellen Veränderung und der veränderten baulichen Situation nicht so intensiv verfolgt. Je nachdem, welche Kriterien man angelegt habe, seien dies drei oder vier Grundschulen gewesen. Gleichwohl hätten diese Grundschulen den Wunsch gehabt, weiterhin zu der Liste der Schmetterlingsschulen zu gehören, da sie diesen Schwerpunkt trotz allem weiter verfolgten.

Zudem habe sich herausgestellt, führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort, dass es am schwierigsten sei – insbesondere bei den Schmetterlingsschulen –, Kriterien festzulegen, an denen gemessen werden könne, dass ein bestimmtes Niveau und eine bestimmte Qualität erfüllt werde, die den Eltern zu empfehlen sei. Den Wunsch, sich an vergleichbaren Kriterien orientieren zu wollen, hätten auch die Schulen geäußert. Aus diesem Grunde habe man ein Gütesiegel entwickelt, das eine Bewertung der Grundschulen ermögliche, die sich darum bewürben, und die Erfüllung bestimmter Mindestkriterien von außen erkennbar mache.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, ein weiteres, sehr wichtiges Ergebnis der Bewertung der Schmetterlingsschulen sei gewesen, dass fast alle 17 Grundschulen die Unterrichtsentwicklung, wie also das Thema Begabtenförderung in den Fächern verankert werden könne, als wichtigsten Punkt angesehen hätten. Der Wunsch nach zusätzlichen Maßnahmen sei relativ unterrepräsentiert gewesen, auch wenn einige Grundschulen durchaus den Wunsch nach Impulsen geäußert hätten, wie sogenannte Enrichmentmaßnahmen, die jenseits des Unterrichts stattfänden, aufzubauen seien. Ein Großteil der Anliegen habe sich darauf bezogen, wie der Unterricht so verändert werden könne, dass er auch für besonders Begabte integrativ möglich sei. Aus diesem Grunde hätten sie in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachreferaten des LI neue Bildungsformate entwickelt, in denen das Thema Begabung und fachbezogene Förderung zusammen bearbeitet werde. Erprobt worden sei dies bereits in den Sprachen und in Mathematik. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die Entwicklung solcher Fortbildungen weitergehen müsse, da das Thema von vielen Schulen nachgefragt werde.

Die Abgeordnete der GRÜNEN erklärte, ihre Fraktion lehne den Antrag aus der Drs. 21/2214 ab, da zum einen der Senat zum Punkt 1. des Petitions ein Konzept vorgelegt habe, was auch die Förderstrategie der KMK aufnehme, und zum anderen lehnten auch die GRÜNEN homogene Lerngruppen ab. Als positives Beispiel, wie die Förderung besonders begabter Kinder in gemischten Klassen sehr gut funktionieren könne, seien die Brecht-Schulen. Dies sei das Modell, wie gute Begabungsförderung aussehe, ergänzt durch Enrichment und Akzeleration und dergleichen mehr.

Darüber hinaus bat die Abgeordnete der GRÜNEN den Senat um nähere Ausführungen zu den von den Schulen vorgelegten Konzepten. Zudem interessiere sie, ob auch die Berufsschulen und die Schulen in freier Trägerschaft, an denen sich ohne Frage auch Hochbegabte oder Teilleistungsbegabte befänden, im Aktionsprogramm des Senats enthalten seien.

Zudem merkte die Abgeordnete der GRÜNEN an, ihrer Meinung nach bestehe die größte Herausforderung darin, den normalen Unterricht so zu gestalten, dass Hochbegabte nicht unterfordert seien. Der Senat habe nunmehr ausgeführt, dass dazu Fortbildungen angeboten würden. Hierzu sei von Interesse, ob diese auch flächendeckend erfolgten, sodass auch wirklich der Großteil der Lehrkräfte daran teilnehmen könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, dass die Privatschulen ihre pädagogische Ausrichtung selbst festlegten und der Staat hier keine Vorgaben machen könne. Insofern hätten sie sich zunächst auf die allgemeinen Schulen konzentriert. Ihr Eindruck bezüglich der Berufsschulen sei, dass dort die Qualitätsarbeit und die Qualitätsentwicklung zum Teil sehr weit seien und sich einzelne Berufsschulen auf einem Stand befänden, den sie sich für die allgemeinen Schulen noch wünschten. Sehr häufig werde in den Schulkonzepten der Berufsschulen die Förderung leistungsstarker jugendlicher Erwachsener von Anfang an mitgedacht und eingeplant. Somit könne festgehalten werden, dass es für die Berufsschulen keine großen Nachholbedarfe gebe und vielmehr die allgemeinen Schulen diesbezüglich von den Berufsschulen lernen könnten.

In Bezug auf die Frage nach den Konzepten an den allgemeinen Schulen betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass man sich auf einem langen und nicht einfachen Weg befinde. Die Begabtenförderung sei keinesfalls schon immer in Hamburgs Schulsystem bei allen Lehrkräften Thema gewesen, sodass bisher auch keine Konzepte vorhanden seien, die sich damit befassen. Dieser Prozess bedürfe mehrere Jahre. Gleichwohl seien sie bereits sehr weit gekommen. Zahlreiche Beratungen auf Kultusministerebene zeigten, dass sich sehr viele Bundesländer an Hamburg orientierten. Aus diesem Grunde habe Hamburg bei der Erarbeitung einer Vereinbarung der KMK zum Thema Begabungsförderung die Federführung übernommen.

Die Fortbildungen betreffend führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, mittlerweile an den weiterführenden Schulen 155 Fachkräfte für Begabtenförderung ausgebildet zu haben. Nicht alle davon seien aktiv, da es in der Zwischenzeit zu personellen Veränderungen gekommen sei. Es gebe jedoch an jeder Schule mindestens eine aktive Person. Einige Schulen hätten, wie bereits dargelegt, auch zwei Fachkräfte für Begabtenförderung ausgebildet. In der Ausbildung seien den Lehrkräften Orientierung und Inhalte vermittelt worden, wie die Förderkonzepte zu erstellen seien. Es obliege den Schulen, ihre Konzepte in eigenem Tempo je nach Schulentwicklungsphase zu erstellen. Sie wiederholten, im Sommer alle weiterführenden Schulen zum Stand der Konzeptentwicklung befragt zu haben. Alle Schulen arbeiteten am Konzept und die Entwicklungsphasen seien unterschiedlich. Einige Schulen hätten das Förderkonzept für Begabte im Gesamtförderkonzept der Schule integriert und aus diesem Grunde könne es nicht als ein autarkes Konzept vorgelegt werden. Andere Schulen wiederum benötigten noch Zeit. Beispielweise lasse sich die Frage, ob eine Schule ein Drehtürmodell aufbaue, nicht innerhalb von einem Tag entscheiden, sondern setze diverse kollegiumsinterne Diskussionen voraus. 35 Gymnasien und 31 Stadtteilschulen seien dabei, nach den neuen Orientierungskriterien ein verändertes, angepasstes Konzept aufzubauen. Dies bedeute, dass sie die Arbeit direkt nach der Ausbildung aufgenommen und die darin verankerten Qualitätskriterien verarbeitet hätten. Von diesen Schulen hätten 30 bereits ein Konzept mit der Bitte um Überprüfung vorgelegt.

Der CDU-Abgeordnete vertrat die Meinung, das vom Senat vorgelegte Aktionsprogramm sei zu allgemein gehalten. Die vom Senat angesprochene wissenschaftliche Studie sei ihm nicht bekannt. Eine Studie der Universität Würzburg hingegen habe aufgezeigt, dass das dortige Konzept erfolgreich sei. Möglicherweise sei der Erfolg durch die Ausstattung und besonders befähigte Lehrkräfte beeinflusst. Dies könne man dann auch evaluieren. Sei dies das Ergebnis der zweiten Studie, könnten diese Aspekte auch in ein solches Konzept eingebunden werden. Seine Befürchtung sei, dass die Schulen die Konzeptentwicklung nicht spezifisch und präzise genug durchführten. Zudem seien die Konzepte am Ende nicht vergleichbar, wenn einige Schulen das Förderkonzept in das Gesamtförderkonzept integrierten. So könne man seiner Ansicht nach nicht die bestmögliche Förderung erreichen.

Darüber hinaus nahm der CDU-Abgeordnete Bezug auf die zusätzliche Qualifizierung und Vernetzung der „Schmetterlingsschulen“ (Drs. 21/4659, Seite 4). Zu lesen sei, dass diese Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 die Möglichkeit gehabt hätten, *„dem Netzwerk der Hospitationsschulen beizutreten, um Erfahrungen und Konzepte zur Begabtenförderung weiterzugeben bzw. allen Schulen zugänglich zu machen.“* Er wollte wissen, wie viele Schulen an diesem Netzwerk teilnahmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, die zweite wissenschaftliche Studie habe sehr klar gezeigt, dass die Förderung in separierten Schulen kein Erfolgsmodell sei. Insofern sei aus ihrer Sicht in Bezug auf die Frage der integrativen Förderung oder der Förderung in eigenen Systemen Nachdenklichkeit angebracht. Bei der integrativen Förderung möge es durchaus sein, dass diese an einer bestimmten punktuellen Schule und Region erfolgreich sei. Dabei dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass infolgedessen an allen anderen Schulen keine Begabtenförderung stattfinde. Ihr Modell zielen darauf ab, dass Begabtenförderung möglichst an allen Schulen erfolge. Dieser Weg des längeren Hebels brauche natürlich mehr Zeit, werde jedoch der Situation in Hamburg gerechter. Begabte Schülerinnen und Schüler gebe es an jeder Schule. Es gebe durchaus Argumente, die für den Vorschlag der CDU-Abgeordneten sprächen, jedoch gebe es auch Argumente, die für die andere Seite sprechen. Bei aller Abwägung seien sie der Auffassung, dass es darum gehe, Kinder überall dort, wo sie lernten, entsprechend mit Verbesserungen zu konfrontieren und ihnen Chancen zu ermöglichen.

Bezüglich des Hospitationsnetzwerkes ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diese Möglichkeit zwölf Schmetterlingsschulen angeboten zu haben. Zwei hätten davon Gebrauch gemacht und seien nunmehr Mitglied im Hospitationsnetzwerk. Insgesamt umfasse das Hospitationsnetzwerk natürlich mehr Schulen.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, den in der Senatsdr. 21/4659 dargestellten Grundsatz der integrativen Förderung zu begrüßen und den im Antrag aus der Drs. 21/2214 enthaltenen exklusiven Ansatz der CDU-Abgeordneten abzulehnen. Sie wiesen darauf hin, dass es ohne Frage mehrere wissenschaftliche Untersuchungen zur Thematik gebe. Einige stellten dar, dass das Lernen in heterogenen Lerngruppen für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler zu einem größeren Erfolg führe als das Lernen in gleichgeschalteten homogenen Lerngruppen. Auf das Problem von wissenschaftlichen Untersuchungen habe der Senat bereits hingewiesen.

Ferner interessierte die SPD-Abgeordneten, ob schulinterne Fortbildungen des Kollegiums durch die Fachkräfte für Begabtenförderung angedacht seien, um Erlerntes weiterzutragen, und ob es Erfahrungen dahin gehend gebe, wie gut Schülerinnen und Schüler aus Hamburg in den angesprochenen Wettbewerben abschnitten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, insbesondere im letzten Jahr seien mehrfach auf Bundesebene, beispielsweise bei „Jugend debattiert“ oder „Jugend musiziert“, Preisträgerinnen und Preisträger aus Hamburg gewesen. Bei den Schülerzeitungen sei fünfmal der erste Bundespreis gewonnen worden, was für Hamburg als sehr kleines Bundesland eine außergewöhnliche hohe Erfolgsquote darstelle. Auch bei Fremdsprachenwettbewerben habe Hamburg mehrfach Bundesieger gestellt. Diese Entwicklungen seien erfreulich. Deutlich dabei werde, dass es noch Spielräume und Fördermöglichkeiten gebe, da die im letzten Jahr erzielten Erfolge auf relativ wenigen Schulen basierten. Dies mache einerseits Mut, zeige jedoch auch, dass noch eine große Aufgabe zu leisten sei, um alle Schulen zur Teilnahme zu

bewegen. Insbesondere bei „Jugend forscht“ sei ein Hamburger Gymnasium seit Jahren auf Bundesebene sehr erfolgreich, was wenigen Lehrkräften zu verdanken sei, die sich bei der Förderung sehr engagierten und dann Spitzenleistungen auf den Weg brächten. Dadurch werde deutlich, welche Möglichkeiten es noch gebe.

In Bezug auf die schulinternen Fortbildungen erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass das LI über seine Fortbildungen Buch führe. Darüber hinaus gebe es eine Anzahl von schulinternen Fortbildungen, die die Fachkräfte für Begabtenförderung in Eigenregie durchführten. Diese würden nicht beim LI verzeichnet, da sie nicht mit dem LI abgestimmt werden müssten. Einige Fachkräfte für Begabtenförderung forderten beispielsweise Materialien für diese Fortbildungen beim LI an. Zudem biete das LI an, entsprechende schulinterne Fortbildungen an den Schulen durchzuführen. Dabei gebe es zwei Module, wovon sich das eine vor allem auf das Grundwissen beziehe. Habe die Schule weiteren Fortbildungsbedarf, könne sie je nach Bedarf ein zweites Modul wählen, beispielsweise zum Thema Fördermethoden oder Diagnostik. Von diesen Fortbildungen hätten im letzten Schuljahr 24 stattgefunden, sodass 24 Schulen schulintern in unterschiedlicher Tragweite seitens des LI fortgebildet worden seien.

Der AfD-Abgeordnete erklärte, grundsätzlich begrüße seine Fraktion, dass man sich mit der Begabtenförderung und der Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler befasse und dass diese Thematik unter der Federführung Hamburgs auch auf Bundesebene erheblich vorangebracht worden sei.

Zudem unterstütze seine Fraktion den Antrag aus der Drs. 21/2214, der in die richtige Richtung gehe, bemerkte der AfD-Abgeordnete. Seine Fraktion habe einen vergleichbaren Antrag eingebracht, der bedauerlicherweise nicht in den Schulausschuss überwiesen worden sei. Eine gemeinsame Beratung beider Anträge wäre wünschenswert gewesen. Die Einlassung der SPD-Abgeordneten aufgreifend entgegnete er, dass eine Stellungnahme für homogenere Lerngruppen nichts mit Gleichschaltung zu tun habe. Dieser Begriff sei in diesem Zusammenhang unangebracht.

Die Drs. 21/4659 betreffend kritisierte der AfD-Abgeordnete, dass häufig die Wörter „sollen“ und „können“ verwendet würden. Aus juristischer Sicht seien diese Wörter wenig verbindlich. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie verbindlich und konkret das Aktionsprogramm wirklich sei. Er bat den Senat diesbezüglich um Stellungnahme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, die Begriffe nicht nur juristisch zu verwenden, sondern auch, um deutlich zu machen, dass sie einen Plan verfolgten. Als Beispiel nannten sie die Formulierungen unter Punkt 2.1 *Fachkraft für Begabtenförderung an jeder weiterführenden Schule* (Drs. 21/4659, Seite 3). Wenn eine Fachkraft für Begabtenförderung verbindlich eingeführt werde, sei damit selbstverständlich auch gemeint, dass sie diese Aufgabe im Sinne der Zielvorgabe wahrnehmen solle. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, jederzeit dafür Rede und Antwort zu stehen, ob sie das Aktionsprogramm auch wirklich so, wie in der Drs. 21/4659 beschrieben, umsetzten. Sie seien festen Willens, dieses zu tun und stünden kritischen Nachfragen positiv gegenüber. In den nächsten Monaten werde sich Schritt für Schritt zeigen, dass sie mit den verschiedenen Zielen des Aktionsprogramms weiter vorankämen.

Die FDP-Abgeordnete dankte der Abgeordneten Dora Heyenn für ihre Ausführungen hinsichtlich der Aussagen von verzweifelten Eltern und einzelner Schülerinnen und Schüler. In den Berichten sei sehr deutlich geworden, dass viele Kinder durch die Schulen manövriert worden seien und in keiner wirklichen Halt gefunden hätten. Dabei sei es um hochbegabte Schülerinnen und Schüler gegangen. Erneut bat sie eindringlich darum, eine Differenzierung zwischen hochbegabten und leistungsstarken Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. In der vorangegangenen Legislaturperiode habe ihre Fraktion einen Antrag zur Hochbegabtenförderung eingebracht. Wunsch gewesen sei, Schwerpunktschulen zu bilden und zwar nicht, um dort exklusiv zu beschulen, sondern weil Hochbegabtenförderung schwierig sei und es aus ihrer Sicht sinnvoller gewesen wäre, zunächst einzelne Schulen damit beginnen zu lassen, von denen man lernen könne, um die Hochbegabtenförderung dann in die Breite zu tragen. Die SPD-Abgeordneten hätten sich damals dafür ausgesprochen, die Hochbegabtenförderung

sofort an allen Schulen zu etablieren. In diesem Zusammenhang warf die FDP-Abgeordnete ein, dass sich der vorliegende Antrag der CDU-Abgeordneten (Drs. 21/2214) hingegen mit leistungsstarken Schülerinnen und Schülern befasse. Dabei gehe es um die strittige Frage, ob diese exklusiv oder inklusiv beschult werden sollten. Ihr Wunsch sei, dass hochbegabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schülern unterschiedlich behandelt würden. Eine Differenzierung sei nach wie vor unerlässlich. Bei der Hochbegabtenförderung sei die Diagnostik wichtig und das Lehrkräfte entsprechend darauf geschult seien, diese Schülerinnen und Schüler, die andere Denkmuster hätten, bestmöglich zu fördern. Für die Besonderheiten dieser Schülerinnen und Schüler müssten dann auch später die Klassen und die Schulen sensibilisiert werden. Sie erinnerte daran, dass dies der Ansatz ihrer Fraktion gewesen sei, ansonsten hätten auch nicht die Abgeordneten der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE dem Anliegen der FDP-Abgeordneten zugestimmt. Ihnen sei es keinesfalls darum gegangen, alle Hochbegabten in einer Schule zusammenzuführen.

Abschließend bat die FDP-Abgeordnete darum, den Eltern in Gesprächen das Gefühl zu vermitteln, dass sie mit ihren Sorgen ernst genommen würden und an den Schulen Lehrkräfte mit entsprechenden Befähigungen seien, die sich um ihre Kinder bestmöglich kümmern und es nicht nur darum gehe, die Kinder zu leistungsstarken Kindern zu entwickeln. Dies zu erreichen sei wünschenswert, jedoch sei der Weg dahin ihrer Meinung nach noch ziemlich weit.

Die Abgeordnete der GRÜNEN erklärte, ihre Fraktion habe ihre Position nicht verändert. Sie erkenne an, dass eine Differenzierung wichtig sei. Der Antrag der CDU-Abgeordneten (Drs. 21/2214) beziehe sich explizit auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, was nicht unbedingt gleichbedeutend mit Begabten und Hochbegabten sei. Damit habe man sich sehr eindrücklich auseinandergesetzt und hier müsse auch eine Trennschärfe herbeigeführt werden. Gleichwohl habe man sich im Schulausschuss auf Wunsch der CDU-Abgeordneten darauf geeinigt, beide Drucksachen gemeinsam zu beraten. Ihr Eindruck sei, dass der Senat durchaus differenziere. Den FDP-Abgeordneten gehe es im Moment um die Einführung der Schwerpunktschulen, die im Aktionsprogramm des Senats nicht vorgesehen seien. Ihre Fraktion unterstütze das Aktionsprogramm in seiner jetzigen Form, sei sich jedoch bewusst, dass es ein langer Weg sei, den man gemeinsam beschreiten müsse. Sie regte an, das Aktionsprogramm nicht aus den Augen zu verlieren und die dem Parlament zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um den Senat zu den Entwicklungen zu befragen.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,

- 1. von der Drs. 21/4659 Kenntnis zu nehmen,*
- 2. mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN und der Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen des CDU- und des AfD-Abgeordneten bei Enthaltung der FDP-Abgeordneten, den Antrag aus der Drs. 21/2214 abzulehnen.*

Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (i.V.), Berichterstattung